



2025

TÄTIGKEITSBERICHT

der Salzburger Patientenvertretung
vom 01.01.2025 - 31.12.2025



LAND
SALZBURG

***„Wir sind für SIE da -
Gutes tun und es gut tun!“***

Unabhängig - Weisungsfrei - Kostenlos

INHALTSVERZEICHNIS

1	Worte der Patientenvertreterin	4
2	Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2	Aufgaben und Zuständigkeiten	5
3	Servicestelle für Patient:innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen	6
3.1	Vorgehensweise bei Schadensfällen	6
3.2	Schlichtungssitzungen	7
3.3	Qualitäts- und Risikomanagement	8
4.	Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds	8
5	Patientenverfügungen.....	9
6	Sterbeverfügungen.....	10
7	Ethikkommission	11
8	ELGA-Ombudsstelle - Standort Salzburg	11
9	Geschäftsfälle	12
9.1	Übersicht	12
9.1.1	Anfragen und Beratungen	13
9.1.2	Fälle (aktenmäßige Bearbeitung)	14
9.2	Geschäftsfälle im Jahresvergleich	15
9.2.1	Krankenanstalten.....	16
9.2.2	Niedergelassene Ärzt:innen.....	18
10	Entschädigungen	19
11	Internes.....	19
11.1	Team	19
11.2	Sprechtag/Öffentlichkeitsarbeit.....	19
12	Veranstaltungen, Tagungen, Vernetzungen und Fortbildungen	20
12.1	Veranstaltungen, Tagungen und Vernetzungen	20
12.2	Fortbildungen	20
12.3	Vorträge	21
12.4	Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden	21
13	Mitarbeit in Gremien und Kommissionen	21
14	Die Arbeitsgemeinschaft Patient:innen- und Pflege-Anwält:innen Österreichs.....	22

1 Worte der Patientenvertreterin

„WIR SIND FÜR SIE DA - GUTES TUN UND ES GUT TUN!“



Das Gesundheitswesen steht weiterhin unter großem Druck. Personalmangel, steigende Patient:innenzahlen, lange Wartezeiten und verschobene Operationen prägen den Alltag vieler Menschen. Gleichzeitig

wächst das Bedürfnis nach Orientierung, verständlicher Information und persönlicher Unterstützung. Gerade in solchen Zeiten zeigt sich die Bedeutung einer unabhängigen Patientenvertretung.

Die Salzburger Patientenvertretung versteht sich als unabhängige und weisungsfreie Anlaufstelle für Patient:innen, Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen sowie deren Angehörige. Wir hören zu, beraten, vermitteln und setzen uns für die Wahrung der Patient:innenrechte ein. Hinter jedem Anliegen steht für uns ein Mensch mit Sorgen, Fragen oder dem Wunsch nach Aufklärung und Unterstützung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt deutlich, wie hoch der Unterstützungsbedarf auch im Jahr 2025 war. Mit mehr als 2.260 Geschäftsfällen verzeichnete die Salzburger Patientenvertretung erneut ein sehr hohes Arbeitsaufkommen. Viele Anliegen betrafen Beschwerden über Krankenanstalten und niedergelassene Ärzt:innen, aber auch Kommunikationsprobleme und Unsicherheiten im Umgang mit dem Gesundheitssystem.

Besonders erfreulich ist, dass zahlreiche Fälle durch Gespräche, Vermittlung und Schlichtung einvernehmlich gelöst werden konnten. Dort, wo Fehler passiert sind, konnten Entschädigungen erreicht werden. Insgesamt wurde ein Betrag von über einer Million Euro für Patient:innen verhandelt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit lag erneut in der Errichtung von Patientenverfügungen. So wurden über 300 Patientenverfügungen errichtet und knapp 400 Beratungen durchgeführt. Die Nachfrage nach persönlicher Vorsorge bleibt ungebrochen hoch. Besonders wichtig ist uns dabei, diese Leistungen weiterhin rasch, kostenlos und ohne lange Wartezeiten anbieten zu können.

Darüber hinaus nahm die Salzburger Patientenvertretung ihre Aufgabe als ELGA-Ombudsstelle wahr, wirkte in der Ethikkommission mit und brachte ihre Expertise in zahlreichen Fachgremien und Arbeitsgruppen ein.

Wertvoll sind für mich die vielen persönlichen Begegnungen mit Bürger:innen - sei es bei Beratungen, Vorträgen oder unseren monatlichen Sprechtagen. Sie zeigen, wie wichtig eine niederschwellige, unabhängige und menschliche Anlaufstelle für die Bevölkerung ist.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter:innen der Salzburger Patientenvertretung für ihr großes Engagement, ihre Fachkompetenz und ihren täglichen Einsatz. Ebenso danke ich unseren Kooperationspartner:innen im Gesundheits- und Pflegewesen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Unser gemeinsames Ziel bleibt unverändert: die Rechte der Patient:innen zu stärken, Vertrauen zu schaffen und einen Beitrag zu einem menschlichen, sicheren und qualitätsvollen Gesundheitswesen in Salzburg zu leisten.

„Wir sind für Sie da - Gutes tun und es gut tun.“

Mag.ª Isabel Rippel-Schmidjell
Leitung Salzburger Patientenvertretung

2 Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Die Salzburger Patientenvertretung ist eine unabhängige und weisungsfreie Institution des Landes Salzburg zur Umsetzung der Patient:innenrechte.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (§ 11e KAKuG „Patientenvertretung“)
- Salzburger Krankenanstaltengesetz (§ 22 SKAG „Salzburger Patientenvertretung“)
- Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetz (§ 6 (3) PEG „Geschäftsstelle des Fonds“)
- Patientenverfügungsgesetz (§ 6 (1) 4 PatVG „Errichtung“)
- Sterbeverfügungsgesetz (§ 3 Z 6, § 8 StVfG)

2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

A) Patientenvertretung, § 22 SKAG

Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patient:innen von

- Krankenanstalten
- Kuranstalten
- Hilfs- und Rettungsdiensten

Die Patientenvertretung hat insbesondere:

- a) Beschwerden entgegenzunehmen, den Sachverhalt zu ermitteln und auf eine außergerichtliche Bereinigung von Konflikten hinzuwirken;
- b) Mängel und Missstände im Bereich von Krankenanstalten, Kuranstalten und Hilfs- und Rettungsdiensten dem jeweiligen Rechtsträger aufzuzeigen;

- c) Patient:innen und Kurgäste über deren Rechte zu informieren;
- d) Anregungen für Verbesserungen entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuleiten;
- e) Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und weiterzuleiten;
- f) zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen, soweit sie den Aufgabenbereich der Patientenvertretung betreffen;
- g) mit Patient:innenselbsthilfegruppen, die Patient:inneninteressen wahrnehmen, zusammenzuarbeiten;
- h) im Qualitäts- und Risikomanagement von Krankenanstalten mitzuwirken;
- i) Erfahrungen mit Sozialversicherungsträgern und anderen im Gesundheitswesen tätigen Einrichtungen auszutauschen.

B) Geschäftsstelle des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds, § 6 (3) PEG

Der Patientenvertretung obliegt die Geschäftsstelle des PatientInnenentschädigungsfonds. In der Entschädigungskommission führt die Patientenvertreterin den Vorsitz.

C) Patientenverfügungen, § 6 (1) 4 PatVG

Information und Errichtung von Patientenverfügungen (kostenlos).

D) Sterbeverfügungen, § 8 StG

Information und Errichtung von Sterbeverfügungen (kostenlos).

E) Ethikkommission, § 30 SKAG

Mitglied mit Sitz- und Stimmrecht

F) Pflegeanwaltschaft, § 27a PG

Pflegeanwaltschaft zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen von Bewohner:innen von Senioren- und Seniorenpflegeheimen im Bereich von vermuteten „Pflegefehlern“.

G) Schlichtungskommissionen, Salzburger Ärztekammer und Landes Zahnärztekammer

- a) Arbeitsübereinkommen von 17.10./18.11.2024 zwischen Patientenvertretung und Ärztekammer betreffend niedergelassener Ärzt:innen im Bundesland Salzburg
- b) Arbeitsübereinkommen vom 18.05.2006/09.11.2022 zwischen Patientenvertretung und Landes Zahnärztekammer betreffend niedergelassener Zahnärzt:innen im Bundesland Salzburg

H) Salzburger Gesundheitsfonds, § 22 Abs. 1f SAGES-G

Mitglied in der Gesundheitsplattform mit Sitz- und Stimmrecht

I) ELGA-Ombudsstelle, § 17 GTelG, Elga-VO

Vereinbarung vom 04.08.2016, Standort der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg

3 Servicestelle für Patient:innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen

3.1 Vorgehensweise bei Schadensfällen

Die Salzburger Patientenvertretung prüft auf außergerichtlicher Ebene und ist zentrale Anlaufstelle für Patient:innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen.

Jede:r Bürger:in kann sich mit einem Anliegen telefonisch, schriftlich oder persönlich im Rahmen der Öffnungszeiten an die Patientenvertretung wenden.

Die Patientenvertretung ist in ihrer Tätigkeit weisungsfrei.

Das Vorbringen (Beschwerden, Anregungen und Mitteilungen) der Patient:innen bezieht sich auf

- a) vermutete Behandlungsfehler
- b) fehlende/mangelnde Aufklärung/Information
- c) kein Erhalt von Krankengeschichte, Befunde, etc.
- d) Hygienemängel
- e) Verhalten von Personen der betroffenen Einrichtung sowie Datenschutzverletzungen
- f) Kommunikation und Umgang mit Patient:innen und Angehörigen

Die Bearbeitung der Fälle erfolgt systematisch und umfasst mehrere Schritte:

- a) Erstgespräch mit Patient:innen bzw. Vertrauenspersonen zur Erfassung des Sachverhaltes
- b) Anforderung und Auswertung medizinischer Unterlagen (Krankengeschichte, Befunde)
- c) Einholung schriftlicher Stellungnahmen der behandelnden Ärzt:innen oder Einrichtungen
- d) Juristische Prüfung: In Schadensfällen, bei denen von einer zivilrechtlichen Haftung ausgegangen wird, werden direkte Verhandlungen mit den Krankenanstalten, Haftpflichtversicherungen, der Ärztekammer und Seniorenheimen geführt und versucht, eine Schadenersatzleistung zu erreichen.
- e) Bei Bedarf werden zur fachlichen Beurteilung medizinische Gutachten von gerichtlich anerkannten medizinischen Sachverständigen eingeholt. Die Salzburger Patientenvertretung leistet hier die Vorarbeit in Bezug auf die maßgeblichen Fragestellungen.
- f) Durchführung von Schlichtungssitzungen

Einige Fälle werden in einem gemeinsamen Patient:innen-Ärzt:innen-Gespräch geklärt. Der Salzburger Patientenvertretung obliegt hier neben der Mediation die rechtliche Beratung.

Die meisten Vorbringen/Fälle konnten im Berichtsjahr 2025 zur Zufriedenheit der Patient:innen geklärt werden.

3.2 Schlichtungssitzungen

Die Durchführung von Schlichtungssitzungen stellt ein wesentliches Instrument der außergerichtlichen Konfliktlösung dar. Sie trägt zur Vermeidung gerichtlicher Verfahren bei und unterstützt die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient:innen und Krankenhausträgern bzw. Ärzt:innen.

Im Berichtsjahr wurde das Angebot der Schlichtungssitzung weiter ausgebaut. Erstmals wurde eine Schlichtungssitzung mit der Tauernklinikum GmbH durchgeführt, womit die Kooperation mit weiteren Gesundheitseinrichtungen erweitert werden konnte.

Das im Jahr 2024 abgeschlossene Übereinkommen mit der Ärztekammer Salzburg konnte im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt werden.

Im Jahr 2025 fanden nachstehende außergerichtliche Schlichtungssitzungen statt:

- a) **Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) / Qualitäts-, Risiko- und Ethikmanagement**

5 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 20 Fälle pro Sitzung.

- b) **AUVA Unfallkrankenhaus Salzburg / Wiener Städtische Versicherung AG**

1 Sitzung

Behandelt wurden 5 Fälle.

c) Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH

3 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 2 Fälle pro Sitzung.

d) Tauernklinikum GmbH A.ö.

1 Sitzung

Behandelt wurden 5 Fälle.

e) Ärztekammer für Salzburg

3 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 14 Fälle pro Sitzung.

f) Landeszahnärztekammer

4 Sitzungen

Behandelt wurden ca. 9 Fälle pro Sitzung.

g) Haftpflichtversicherungen

Zusätzlich fanden im Jahr 2025 mehrere Gespräche und Verhandlungen mit Haftpflichtversicherungen sowie verantwortlichen Entscheidungsträgern statt.

3.3 Qualitäts- und Risikomanagement

Auch im Jahr 2025 bildete das Qualitäts- und Risikomanagement einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit der Salzburger Patientenvertretung.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt

6 Termine

mit Krankenanstalten durchgeführt. Dabei berichtete die Patientenvertretung struktu-

riert über Beschwerden und Anliegen von Patient:innen und brachte diese in den fachlichen Austausch mit den Einrichtungen ein.

Auf Basis dieser Rückmeldungen wurden seitens der Krankenanstalten Stellungnahmen eingeholt und Verbesserungsmaßnahmen angestoßen. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet und in die weitere Tätigkeit der Patientenvertretung integriert.

Die Mitwirkung im Qualitäts- und Risikomanagement trägt damit zur Weiterentwicklung der Versorgungsqualität sowie zur Stärkung der Patient:innenzufriedenheit in Salzburg bei.

4. Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds

Im Falle einer Haftungsablehnung prüft die Salzburger Patientenvertretung, ob in weiterer Folge ein Antrag an den Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds gestellt werden kann.

Dies ist dann der Fall, wenn

- eine Haftung einer öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben war oder
- eine seltene, schwerwiegende Komplikation zu erheblichen Schäden geführt hat.

Der PatientInnenentschädigungsfonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, dessen Geschäftsstelle die Salzburger Patientenvertretung ist.

Die Höhe der Entschädigung, welche zuerkannt werden kann, ist mit EUR 20.000,00 begrenzt. Die Entscheidung trifft eine dreiköpfige Kommission. Die Kommission besteht aus der Patientenvertreterin als Vorsitzenden, einem rechtskundigen Bediensteten des Amtes der Landesregierung und einer von der Ärztekammer Salzburg vorgeschlagenen Spitalsärztereferentin.

Der PatientInnenentschädigungsfonds finanziert sich durch die von den Trägern der öffentlichen und gemeinnützigen privaten Krankenanstalten eingehobenen Kostenbeiträge. Seit dem 01.01.2001 ist für jeden Verpflegstag ein Kostenbeitrag von EUR 0,73 einzuheben, dies für maximal 28 Tage im Jahr.

Im Jahr 2025 trat die Entschädigungskommission zu

5 Sitzungen

zusammen.

2025 bearbeitete die Entschädigungskommission **61 Anträge.**

Von den behandelten Fällen erfolgten

- **19** Zusprüche
- **28** Ablehnungen
- **14** Vertagungen

Im Jahr **2025** wurden Entschädigungen in Höhe von **€ 199.420,00** zugesprochen.

Nähere Informationen im Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds.

5 Patientenverfügungen

Die Beratung und Errichtung von Patientenverfügungen ist weiterhin ein zentraler Aufgabenbereich der Salzburger Patientenvertretung. Die juristischen Mitarbeiterinnen der Salzburger Patientenvertretung führen Rechtsberatungen zu Fragen rund um die Patientenverfügung durch.

Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der man eine medizinische Behandlung im Voraus ablehnen kann, falls die Person nicht mehr entscheidungsfähig sein sollte. Nach einer ärztlichen Aufklärung kann eine verbindliche Patientenverfügung in der Salzburger Patientenvertretung errichtet werden.

Die Errichtung erfolgt kostenlos und ohne Wartezeit. Termine können zeitnah und unbürokratisch vereinbart werden. Berichte über Wartezeiten von bis zu zwei Jahren entsprechen nicht mehr der aktuellen Situation.

Eine verbindliche Patientenverfügung gilt für den Zeitraum von längstens acht Jahren. Damit die Verbindlichkeit aufrecht bleibt, muss die Patientenverfügung vor Ablauf der acht Jahre durch Wiederholung der ärztlichen Aufklärung erneuert werden. Eine neuerliche rechtliche Belehrung ist bei einer Erneuerung nicht mehr zwingend notwendig.

Die seit Jahren angekündigte Implementierung der Patientenverfügungen in die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist auch im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt worden.

Patientenverfügungen, die bei der Salzburger Patientenvertretung errichtet werden, können auf Wunsch der Patient:innen im Krankenhausinformationssystem der Salzburger Landeskliniken Salzburg gespeichert werden.

Auf der [Homepage](#) der Salzburger Patientenvertretung stehen Informationsbroschüren zum Download zur Verfügung.

Im Jahr 2025 wurden

- 392** Beratungen zur Errichtung einer Patientenverfügung durchgeführt,
- 343** verbindliche Patientenverfügungen errichtet (darin enthalten 53 Erneuerungen) und
- 274** Patientenverfügungen im Krankenhausinformationssystem der Landeskliniken Salzburg registriert.

Die Zahl der Errichtungen 2025 liegt deutlich über jener des Vorjahres (hier wurden 195 verbindliche Patientenverfügungen errichtet).

6 Sterbeverfügungen

Mit 01.01.2022 ist das Sterbeverfügungsgesetz in Österreich in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt die Möglichkeit der Inanspruchnahme des assistierten Suizids unter bestimmten Voraussetzungen:

- Die sterbewillige Person muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.
- Es muss eine unheilbare, zum Tod führende Krankheit oder
- eine schwere, dauerhafte Krankheit mit anhaltenden Symptomen, die die Person in ihrer Lebensführung dauerhaft beeinträchtigen, vorliegen.
- Es muss ein nicht anders abwendbarer Leidenszustand bestehen.
- Die sterbewillige Person muss von zwei Ärzt:innen (eine palliativmedizinische Qualifikation) zeitlich unabhängig vonei-

nander aufgeklärt werden. Die Aufklärungen sind von den Ärzt:innen schriftlich zu bestätigen.

- Frühestens zwölf Wochen nach der ersten ärztlichen Aufklärung (bei terminaler Phase: zwei Wochen) kann eine Sterbeverfügung bei einer Patientenvertretung oder einer Notar:in errichtet werden.

Eine Sterbeverfügung verliert ihre Wirksamkeit, wenn die sterbewillige Person sie widerruft oder zu erkennen gibt, dass sie nicht mehr wirksam sein soll sowie nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Errichtung.

Seit 2024 errichtet die Salzburger Patientenvertretung Sterbeverfügungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Die Errichtung ist kostenlos, wird ausschließlich nach einem persönlichen Gespräch sowie eingehender Prüfung der Unterlagen durchgeführt und nimmt erhebliche Zeit in Anspruch.

Die Beratung erfordert sowohl juristische Genauigkeit als auch ein hohes Maß an Empathie und Sensibilität. Der Informationsbedarf seitens Bürger:innen, Gesundheitseinrichtungen, Krankenhausträgern und Pflegeheimbetreibern ist hoch. Die Arbeit mit schwer erkrankten Menschen, oft im häuslichen Umfeld, stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden der Salzburger Patientenvertretung dar.

In der Patientenvertretung wurden im Jahr 2025

- 41** Beratungsgespräche geführt und
- 6** Sterbeverfügungen errichtet.

Der Bund gewährt einen jährlichen Zuschuss von Personalkosten für die Errichtung und Beratung von Sterbeverfügungen.

7 Ethikkommission

Für die im Land Salzburg bestehenden Krankenanstalten ist eine Ethikkommission eingerichtet. Die Ethikkommission beurteilt

- klinische Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- die Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandte medizinische Forschung am Menschen;

Die Beurteilung erfolgt durch die Mitglieder der Ethikkommission, welche in ihrer Funktion weisungsfrei sind. Sie richtet sich nach ethischen, rechtlichen und methodisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Salzburger Patientenvertretung hat als Mitglied der Ethikkommission die Aufgabe, auf die Rechte und Interessen der Patient:innen zu achten. Besonders wichtig ist, dass die Studienunterlagen - vor allem das Informations- und Einverständnisformular - klar und verständlich formuliert sind. Außerdem wird überprüft, ob die Untersuchungen sinnvoll und notwendig sind und ob es für Studien mit Gesundheitsrisiken eine passende Versicherung gibt.

Die Salzburger Patientenvertretung hat im Jahr 2025 an

11 Sitzungen

teilgenommen.

Seit 2022 umfasst die Tätigkeit der Ethikkommission auch die Beurteilung klinischer Arzneimittelstudien nach EU-Verordnung (EU) 536/2014.

Die Salzburger Patientenvertretung vertritt dabei die Interessen der Patient:innen. Im Jahr 2025 haben

14 CTR-Quorumssitzungen

stattgefunden.

8 ELGA-Ombudsstelle - Standort Salzburg

Die ELGA-Ombudsstelle ist bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet und unterstützt Teilnehmer:innen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Elektronischen Gesundheitsakte, dem E-Impfpass sowie in Angelegenheiten des Datenschutzes.

Die ELGA-Ombudsstelle untersteht in ihrer Funktion dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Kosten für die ELGA-Ombudsstelle werden vom Bund getragen.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit den ELGA-Ombudsstellen der anderen Bundesländer sowie den zuständigen Stellen auf Bundesebene.

Aktuelle Entwicklungen, wie etwa die E-Patientenverfügung oder Patientenkurzakte werden dabei laufend begleitet.

Im Jahr 2025 wurden

**73 Anfragen und Beratungen und
36 Fälle (aktenmäßige Bearbeitung)**

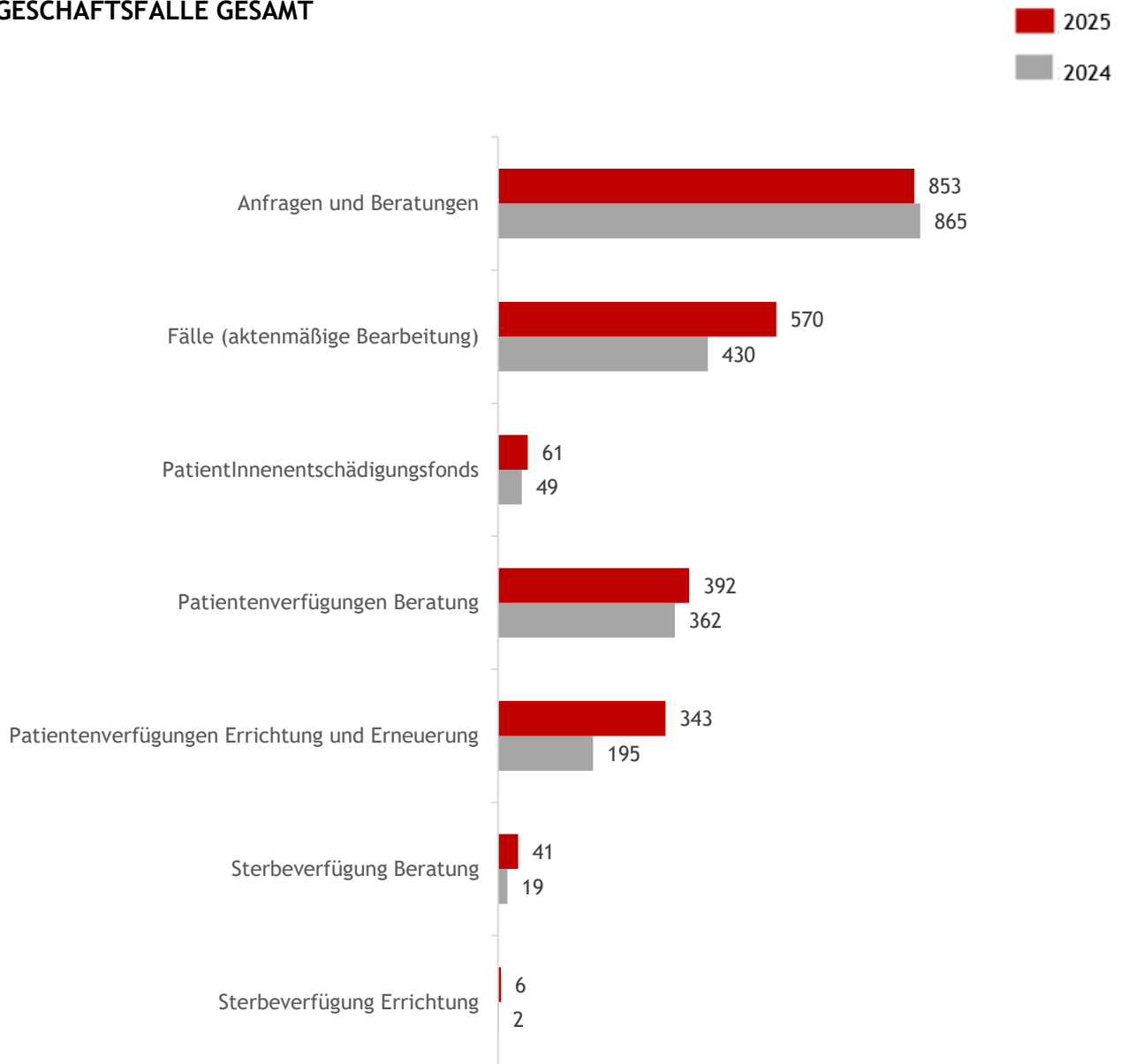
bearbeitet. Besonders hervorzuheben ist die gestiegene Zahl an Auskunftsbegehlen zu Beginn des Jahres.

9 Geschäftsfälle

9.1 Übersicht

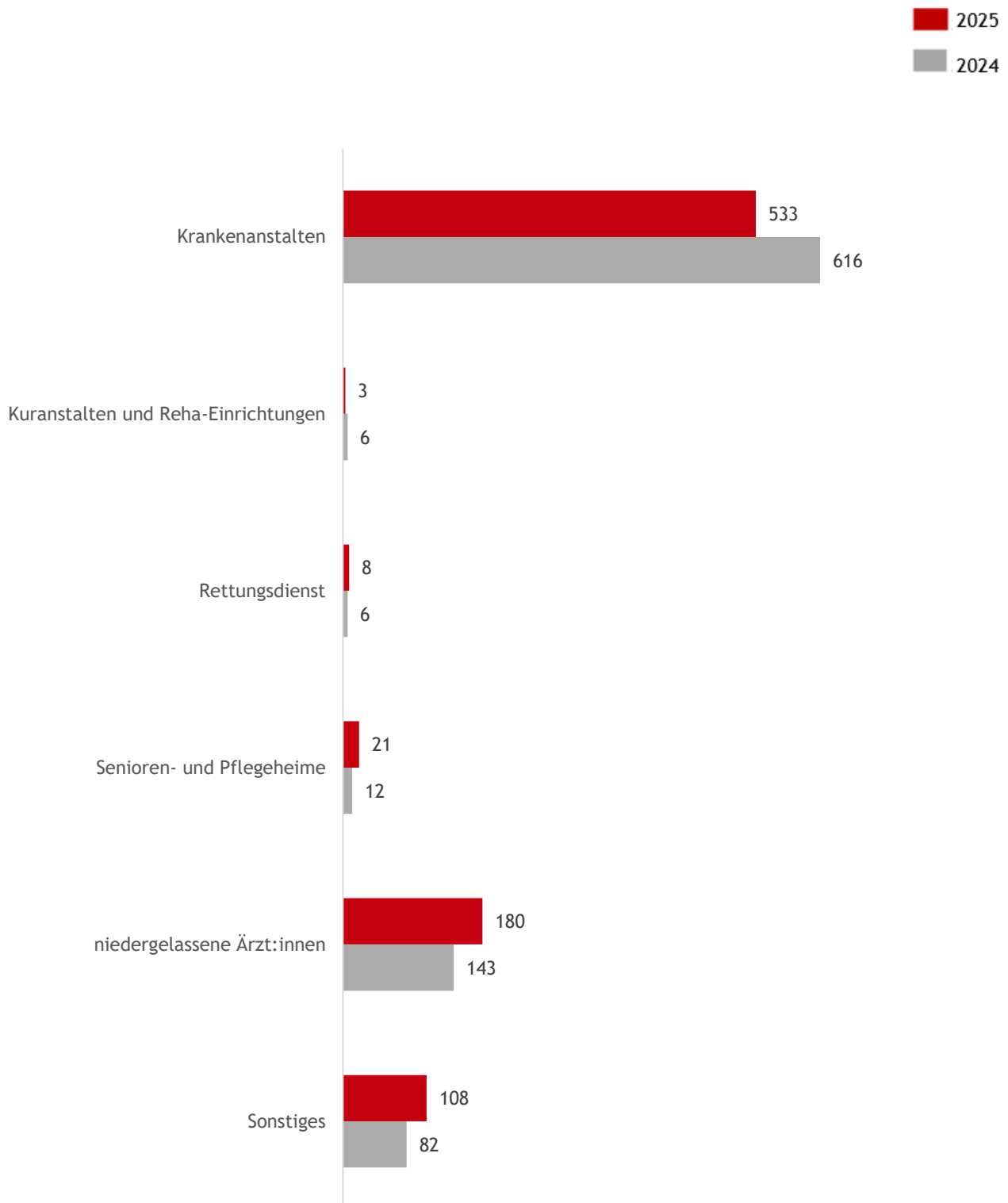
Im **Berichtszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025** wurden vom Team der Salzburger Patientenvertretung folgende Fälle bearbeitet.

GESCHÄFTSFÄLLE GESAMT



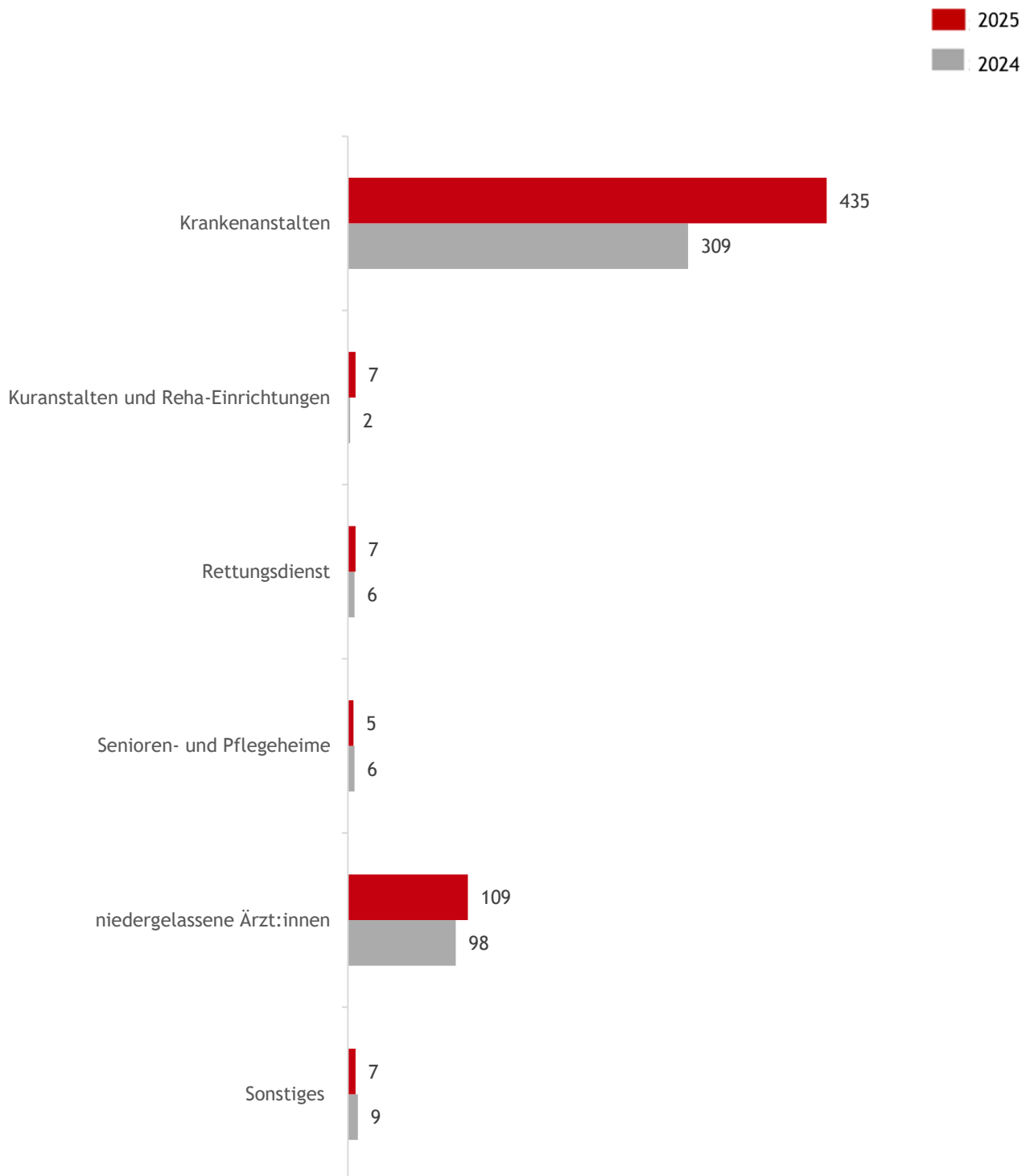
9.1.1 Anfragen und Beratungen

Die **853 Anfragen** verteilten sich jeweils auf:

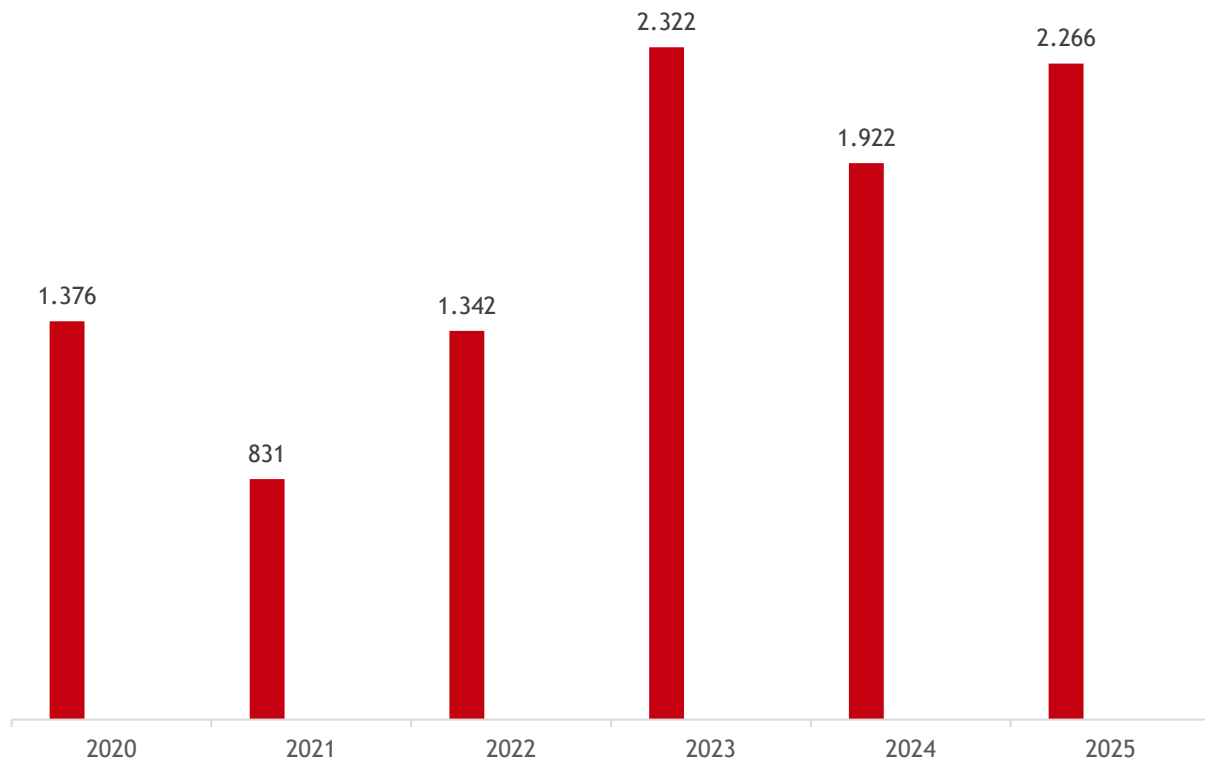


9.1.2 Fälle (aktenmäßige Bearbeitung)

Die **570 Fälle** verteilten sich jeweils auf:



9.2 Geschäftsfälle im Jahresvergleich



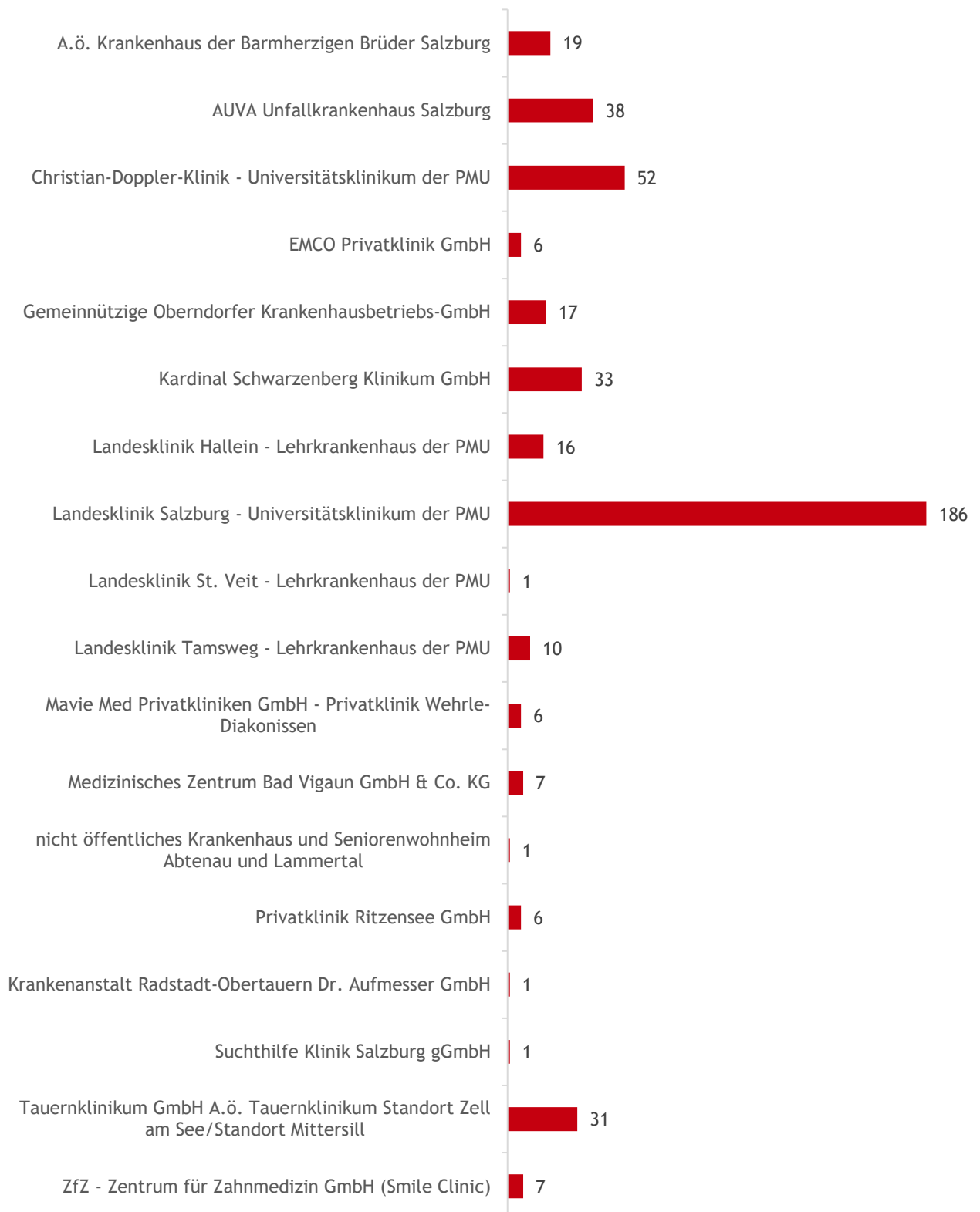
Die Geschäftszahlen der Salzburger Patientenvertretung zeigen auch im Jahr 2025 die anhaltend hohe Bedeutung der Einrichtung als unabhängige Anlauf- und Servicestelle im Gesundheitswesen. Mit insgesamt 2.266 bearbeiteten Geschäftsfällen blieb die Anzahl der Anliegen auf einem konstant hohen Niveau.

Die Zahlen verdeutlichen, dass Patient:innen weiterhin einen hohen Bedarf an Beratung, Unterstützung und außergerichtlicher Konfliktlösung haben. Besonders häufig wandten sich Menschen an die Patientenvertretung, weil sie sich unzureichend informiert, nicht ausreichend eingebunden oder in ihren Rechten verletzt fühlten.

Gleichzeitig spiegeln die Geschäftszahlen auch die zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz der Salzburger Patientenvertretung wider. Durch den weiteren Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die laufende Optimierung interner Abläufe konnte eine zeitnahe und effiziente Bearbeitung der Anliegen sichergestellt werden.

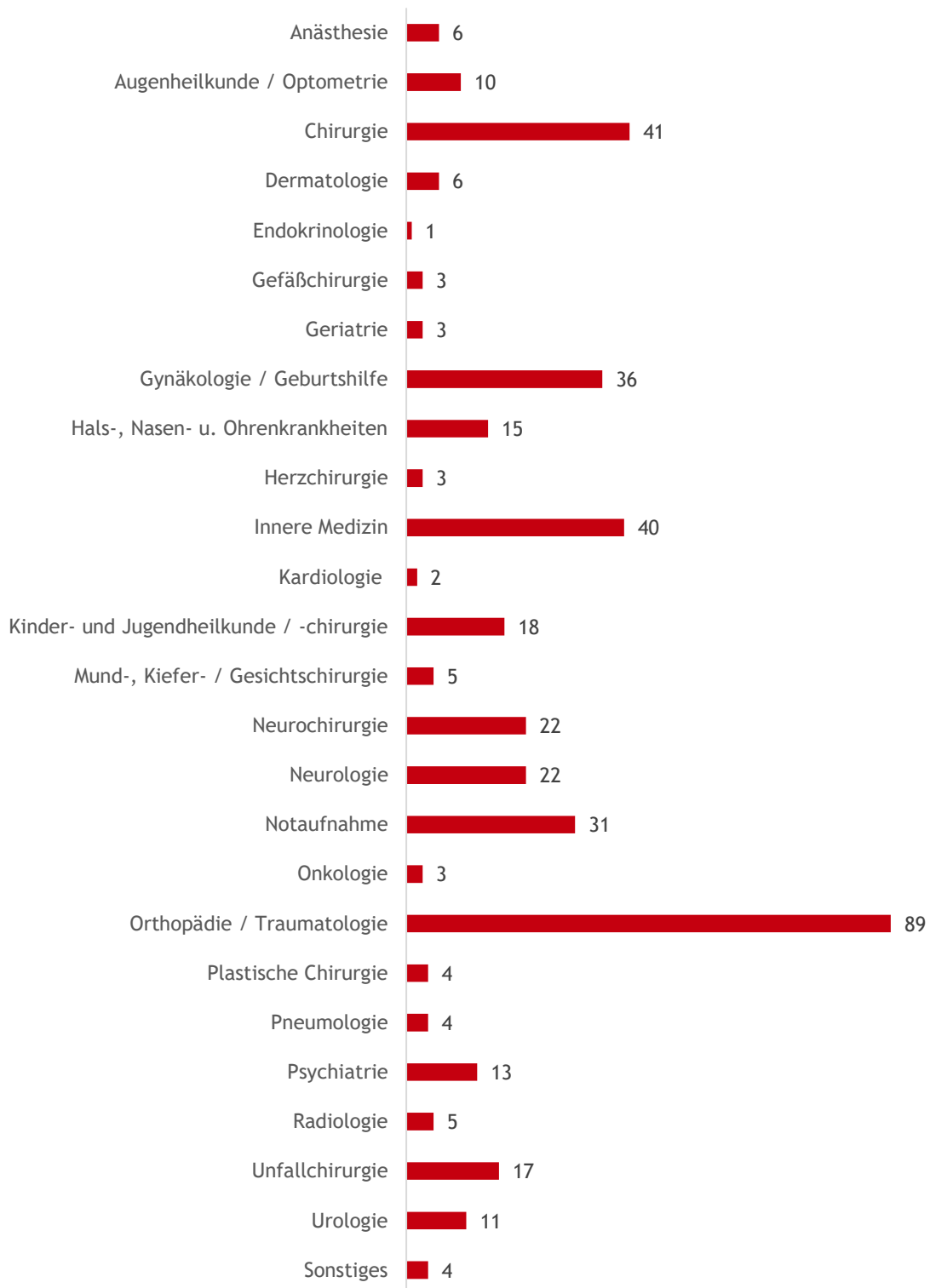
9.2.1 Krankenanstalten

Aufteilung der Krankenanstalten - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung): *)



*) Die Differenz zwischen „Aufteilung der Krankenanstalten“ und „Aufteilung der Krankenanstalten nach Abteilungen“ resultiert daraus, dass ein Fall auch mehrere Abteilungen betreffen kann.

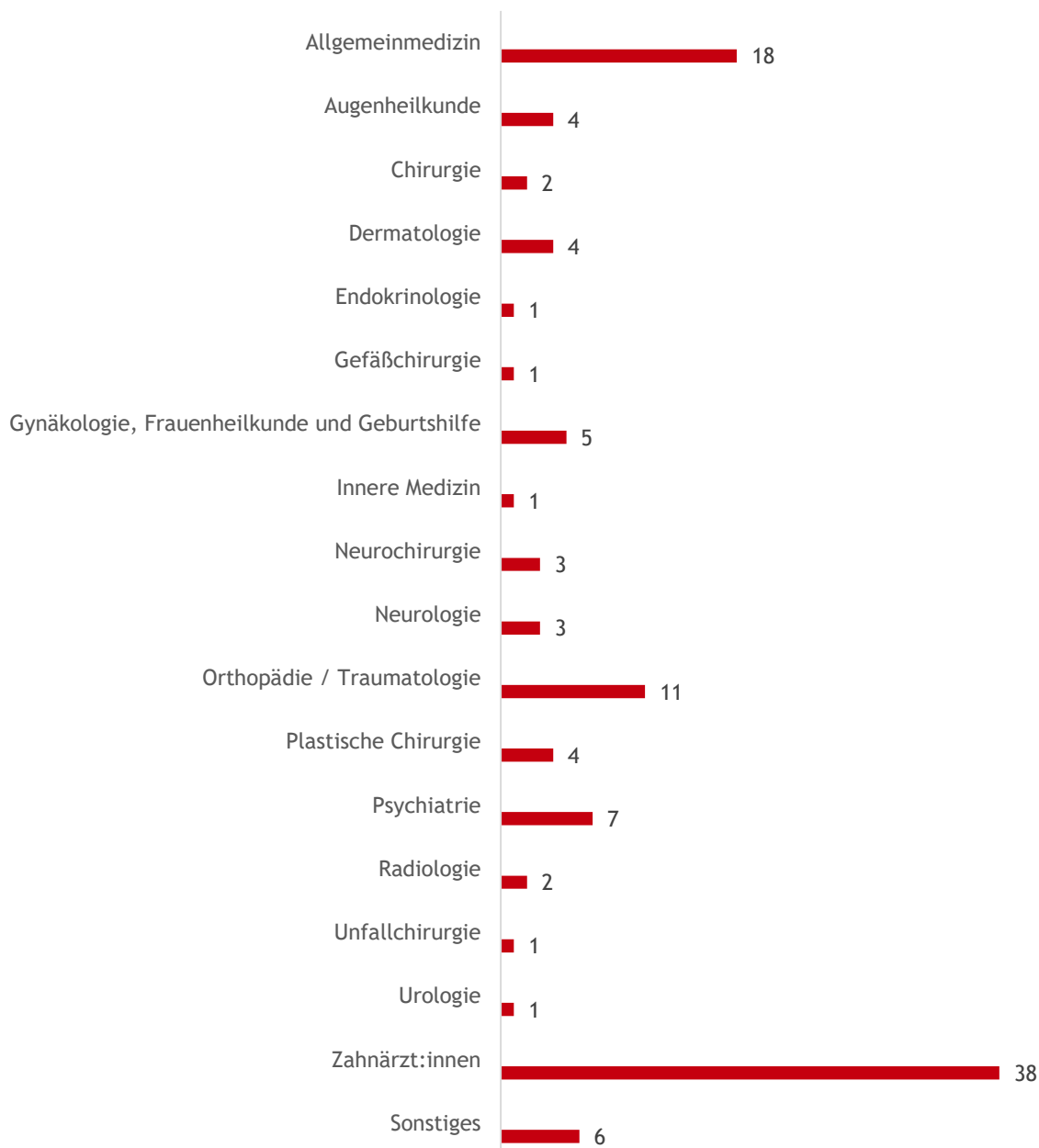
Aufteilung der Krankenanstalten nach Abteilungen - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung): *)



*) Die Differenz zwischen „Aufteilung der Krankenanstalten“ und „Aufteilung der Krankenanstalten nach Abteilungen“ resultiert daraus, dass ein Fall auch mehrere Abteilungen betreffen kann.

9.2.2 Niedergelassene Ärzt:innen

Aufteilung nach Fachgebieten - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung):



Die vergleichsweise hohe Anzahl an Fällen im Bereich der Zahnärzt:innen ist insbesondere auf das bestehende Übereinkommen mit der Landes Zahnärztekammer Salzburg zurückzuführen. Beschwerden werden von Patient:innen direkt bei der Landes Zahnärztekammer

eingetragen und in weiterer Folge in Schlichtungssitzungen behandelt. Die Salzburger Patientenvertretung nimmt dabei die Interessen der Patient:innen wahr und ist als stimmberechtigtes Mitglied der Schlichtungskommission eingebunden.

10 Entschädigungen

Über Haftpflichtversicherungen von Krankenanstalten und Ärzt:innen wurden im Jahr 2025 unpräjudiziell oder in Folge Haftung für **88 Patient:innen**

Zahlungen von Entschädigungen in Höhe von **€ 1.041.523,41**
(Vorjahr: € 962.855,17)

verhandelt.

11 Internes

11.1 Team

Salzburger Patientenvertreterin

Mag.^a Rippel-Schmidjell Isabel

Juristinnen

Mag.^a Hörl-Hertz Katherina

Mag.^a Klinger Melanie

Dr.ⁱⁿ Neumann Stefanie

Beschwerdemanagement

Ingruber Tanja

Ramazan Nida

Assistenz

Adamek Christian

Alterdinger Carina

Ladewig Doris

11.2 Sprechtag/Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr 2025 wurde das Angebot der Sprechtag weitergeführt und als niederschwelliger Zugang zur Patientenvertretung etabliert. Jeden ersten Montag im Monat findet ein Sprechtag in der Patientenvertretung statt, bei dem Patient:innen und Angehörige ohne Terminvereinbarung ihre Anliegen vorbringen können.

Dieses Angebot wird von der Bevölkerung gut angenommen und ermöglicht einen direkten und unkomplizierten Zugang zu Beratung und Unterstützung.

Zur weiteren regionalen Erreichbarkeit wurde im Mai 2025 zusätzlich ein Sprechtag in Tamsweg durchgeführt. Damit konnte das Beratungsangebot auch außerhalb der Landeshauptstadt erweitert und die Nähe zu Patient:innen in den Regionen gestärkt werden.

12 Veranstaltungen, Tagungen, Vernetzungen und Fortbildungen

Im Jahr 2025 war die Salzburger Patientenvertretung bei zahlreichen Veranstaltungen im Bereich Gesundheitswesen präsent. Die Teilnahme diente dem Austausch mit Fachpublikum, Institutionen sowie der Öffentlichkeit.

Um die Arbeit der Patientenvertretung weiter zu verbessern, fanden im Jahr 2025 diverse Fortbildungen und Klausuren statt. Hierbei wurden wichtige Themen behandelt und das Wissen und die Kompetenzen der Patientenvertretung weiter ausgebaut.

12.1 Veranstaltungen, Tagungen und Vernetzungen

- Vernetzung Ärztekammer Salzburg am 15.01.
- Austausch Qualitäts-, Risiko- und Ethikmanagement/Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH am 27.02.
- Austausch Ärztekammer Salzburg am 04.03.
- Austausch ELGA-Ombudsstellen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online am 17.03.
- Projekt-Beirat elektronischer Eltern-Kind-Pass, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online am 24.03.
- Plattform Patient:innensicherheit, Generalversammlung/Vorstandsitzung, Wien am 15.05.

- Symposium zu postakuten Infektionssyndromen (PAIS), Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online am 25.06.
- Austausch Evaluierung Patientenentschädigungsfonds, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online am 19.09.
- Qualitätssymposium Gesundheit, „Strategie trifft Praxis - Qualität im Gesundheitswesen gestalten“, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien am 07.10.
- Vernetzungstreffen „Digitalisierung im Gesundheitswesen“, Campus Urstein am 27.10.
- Auftaktveranstaltung Sounding Board Projekt/„Info Cure“, Bertelsmann Stiftung, Gesundheit Österreich GmbH, Careum Stiftung, online am 10.11.
- Plattform Patient:innensicherheit, Generalversammlung/Vorstandsitzung, Wien am 02.12.

12.2 Fortbildungen

- KI Basis Seminar, online am 06.02.
- Gesundheitstelematik-Anpassungsverordnung 2025, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online am 13.03.
- Datenschutzrechtliche Aspekte/Informationsfreiheitsgesetz, am 10.03.
- Informationsfreiheitsgesetz, online am 27.03.

- KI - Künstliche Intelligenz in der Führung: Strategien, Potenziale und Verantwortung, am 07.05.
- Ethikkommission, Workshop Harmonisierung ICF, online am 04.06.
- Sicherheitsschulung, am 31.07.

12.3 Vorträge

- Seniorenbeirat „Patientenvertretung, Patientenverfügung und Sterbeverfügung“ am 31.01.
- Plattform Psychiatrie „Patientenvertretung, Patientenverfügung und Sterbeverfügung“ am 11.03.
- Gemeinde St. Kolomann, „Patientenverfügung“ am 17.03.
- Sitzung des Seniorenbeirates, „Patientenvertretung“ am 07.04.
- Enquete des Österreichischen Bundesrates, „Patientenverfügung und Sterbefügung“ am 09.04.
- Landesvorstandssitzung Salzburger Senioren-, Pensionisten,- und Rentnerbund, „Patientenvertretung“ am 13.06.
- Salzburger Bildungswerk Oberalm, „Patientenverfügung und Sterbeverfügung“ am 13.10.
- Gemeinde Unterberg, „Patientenverfügung“ am 06.11.

12.4 Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden

Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Salzburger Patientenvertretung.

Im vergangenen Jahr wurde die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Selbsthilfegruppen intensiviert, um den Austausch und die Koordination zwischen den verschiedenen Gruppen zu verbessern.

Eine besondere Veranstaltung war der Tag der seltenen Erkrankungen, der im Europark Salzburg stattfand. Die Salzburger Patientenvertretung hat hier interessante und wertvolle Gespräche mit Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten geführt.

Darüber hinaus hat die Salzburger Patientenvertretung Vorträge für Selbsthilfegruppen gehalten, um insbesondere über Patient:innenrechte, Gesundheitsversorgung, Patientenverfügungen und andere relevante Themen zu informieren.

13 Mitarbeit in Gremien und Kommissionen

Die Salzburger Patientenvertretung engagiert sich nicht nur aktiv in der direkten Arbeit mit Patient:innen, sondern auch in verschiedenen Gremien und Kommissionen auf regionaler und nationaler Ebene. Im Jahr 2025 konnte die Patientenvertretung ihre Expertise in verschiedenen Gremien einbringen und somit zur Verbesserung der Patient:innenversorgung beitragen.

In der Gesundheitsplattform (SAGES) war die Salzburger Patientenvertretung mit Sitz- und Stimmrecht vertreten. Im Jahr 2025 fanden

2 Sitzungen

statt.

14 Die Arbeitsgemeinschaft Patient:innen- und Pflege-Anwält:innen Österreichs

Die Patient:innen- und Pflegevertretungen in den einzelnen Bundesländern beruhen auf Landesgesetzen, die unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten festlegen.

Zur besseren Koordination und zum regelmäßigen Austausch wurde die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Patient:innen- und Pflegeanwält:innen Österreichs gegründet mit dem Ziel, die Patientenvertretungen als kompetente Stimme für Gesundheitsfragen im Sinne der Patient:innenrechte zu positionieren - sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern.

Die ARGE organisiert zweimal jährlich Tagungen (abwechselnd in den Bundesländern), um aktuelle Themen der Patient:innen- und Pflegevertretung mit bundesweiter Relevanz zu diskutieren und gemeinsame Positionen zu entwickeln.

Mag.^a Isabel Rippel-Schmidjell befindet sich in ihrer Funktion als Stellvertreterin der ARGE in verschiedenen bundesweiten Gremien:

- Österreichische Plattform Patient:innen-sicherheit-Vorstand
- Forum Autonomie am Lebensende/ Universität Wien, Institut für Ethik und Recht in der Medizin
- Blutkommission/Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Projektbeirat elektronischer Eltern-Kind-Pass/Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Sounding Board Bertelsmann Stiftung, Gesundheit Österreich GmbH, Careum Stiftung